



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 31.03.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung eines Feldgeschworenen
- 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wertheim; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 4 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013
- 5 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013
- 6 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2014
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 - 2017

- 10** Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplans "Am Schulgarten" vom 31.10.1995
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Verpachtung des Fischwasserrechts am Aalbach - Bereich Holzkirchen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Büttner, Ralf

Presse

Pscheidl, Ernst

zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2014 wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung versandt.

TOP 1 Bestellung eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Herr Ferdinand Pscheidl kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr aktiv als Obmann der Holzkirchener Feldgeschworenen tätig sein. Daher haben die Feldgeschworenen für die Gemarkung Holzkirchen aus ihrer Mitte Herrn Karl Karpf mit Wirkung vom 01.01.2014 zum neuen Feldgeschworenenobmann gewählt.

Das Abmarkungsgesetz gibt hierzu im Art. 11 die rechtliche Grundlage:

- Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt (Abs. 4).
- Die Feldgeschworenen wählen aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmanns (Abs. 6).

Von den Feldgeschworenen für die Gemarkung Holzkirchen wurde vorgeschlagen, Herrn Peter Duffek, geb. 24.09.1965, wohnhaft Remlinger Straße 25, 97292 Holzkirchen als weiteren Feldgeschworenen zu berufen.

Der Berufung von Herrn Peter Duffek als weiteren Feldgeschworenen steht seitens des Gemeinderates Holzkirchen nichts entgegen. Die Berufung wird daher einvernehmlich befürwortet.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vereidigung des Herrn Duffek mit Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Peter Duffek, wohnhaft in Holzkirchen, Remlingerstraße 25 als weiteren Feldgeschworenen zu ernennen.

Herr Duffek ist zu vereidigen, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung ist auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wertheim; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 (siehe TOP 4 der öffentl. Sitzung v. 10.10.2011) wurde die Gemeinde Holzkirchen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an den Planungsvorhaben der Stadt Wertheim betr. die Gebiete östlich des „Wertheim Village“ und nördlich des „Expo-Camp“ beteiligt. Damals wurde das Planungsvorhaben von der Stadt Wertheim noch im sog. „Parallelverfahren“ (= gleichzeitiger Ablauf der FNP-Änderung, BPlan-Aufstellung und Erlass örtlicher Bauvorschriften) betrieben. In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben, da keine Betroffenheiten für die Gemeinde Holzkirchen erkennbar waren.

Die Stadt Wertheim hat nun mit Schreiben vom 14.02.2014 mitgeteilt, dass die parallele Verfahrensführung aufgegeben wurde und zunächst die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die FNP-Änderung erfolgt.

Hintergrund des jetzigen Planungsschrittes ist, dass sich endgültig herausgestellt hat, dass sich das damalige Projekt „Creativ-Welten Wertheim“ nicht verwirklichen ließ und der hierfür geschaffene Bebauungsplan für eine „normale“ gewerbliche Nutzung nicht geeignet war. Da aber die Nachfrage nach „normalen“ Gewerbeflächen dort noch besteht und die notwendigen Erschließungsanlagen aus der ursprünglichen Planung bereits vorhanden sind, soll der Bereich nun als „normale“ Gewerbefläche ausgewiesen und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Die parallele Verfahrensführung wurde aufgegeben, da für den Inhalt des Bebauungsplans noch Vorermittlungen im Hinblick auf die Thematik „Einzelhandel“ erforderlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im FNP-Änderungsverfahren der Stadt Wertheim für das Gebiet östlich des „Wertheim Village“ und nördlich des „Expo-Camp“ keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Im Hinblick auf den Aspekt „Einzelhandel“ wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Planung eine angemessene Obergrenze zum Schutz des Einzelhandels der Gemeinde Holzkirchen bzw. aller benachbarten Gemeinden enthalten muss. Dies wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nochmals vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013; Bekanntgabe des Prüfberichts
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 20.02.2014 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2013 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.471.292,67	574.998,12	2.046.290,79
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.471.292,67	574.998,12	2.046.290,79
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.471.292,67	576.998,12	2.048.290,79
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	2.000,00	2.000,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.471.292,67	574.998,12	2.046.290,79
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	205,53 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.045.526,38 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.256.012,90	-2.000,00	46.711,44	1.207.301,46
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2013 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2014 Nr. 4 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs

Sachverhalt:

Für Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen gemeindlichen Wegen wurde ein Angebot eingeholt. Die nachfolgenden Positionen sollen ausgeführt werden:

I. Gemarkung Wüstenzell:

1. Verlängerung Wiesenweg bis Bolzplatz

Kosten: Angebot Pos. 7 = 1.464,00 € netto - schottern

II. Gemarkung Holzkirchen:

1. Abzweigender Weg vom Betonweg nach Helmstadt zum Brunnen Busental
Kosten: Angebot Pos. 1 = 915,00 € netto – schottern
2. Ehemalige Gemeindeverbindungsstraße nach Helmstadt – Teilstück ab Bereich der Einmündung des Asphaltweges bis Gemarkungsgrenze Helmstadt
Kosten: Angebot Pos. 2.1 + 2.2 = 3.128,00 € netto – vorprofilieren, Bankett abschieben und schottern
3. Ehemalige Gemeindeverbindungsstraße nach Helmstadt – Teilstück ab Bereich „Holzlagerplätze“ bis Beginn Pos. 2
Kosten: Angebot Pos. 3.1 + 3.2 = 1.491,20 € netto - vorprofilieren und schottern
4. Verbindungsweg Nibelungenstraße zur Sportplatzstraße („Kühtrieb“)
Kosten: Angebot Pos. 4.1 - 4.4 = 3.097,20 € netto – schottern und Spritzdecke

Die Auftragssumme beträgt bei Durchführung der vorstehenden Maßnahmen bei 10.095,40 € netto.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, die Position I.1. „Verlängerung Wiesenweg bis Bolzplatz“ ebenfalls mit einer Spritzdecke auszuführen. Der Aufpreis hierfür würde bei ca. 6,00 €/m², also für ca. 600 m² bei rund 3.600,00 € netto liegen. Gegen diese Erweiterung des Auftrages werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu. Der Bürgermeister legt unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführung und der tatsächlichen Kostenentwicklung das endgültige Volumen der Arbeiten fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014
--

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungsentwurf ein Entwurf des Haushalts 2014 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2014

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 - 2017
--------------	---

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2017 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 – 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10	Bauleitplanung; Aufhebung des Bebauungsplans "Am Schulgarten" vom 31.10.1995
---------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Umlegung für das geplante Baugebiet „Am Schulgarten“ im Ortsteil Wüstenzell wurde Klage gegen das Umlegungsverfahren beim Oberlandesgericht (OLG) Bamberg geführt.

In seinem Urteil vom 27.09.2002 stellte das OLG fest, dass der Bebauungsplan „Am Schulgarten“ wegen Verstoßes gegen das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 6 BauGB nichtig ist. Da jedoch dem OLG eine sogenannte „Verwerfungskompetenz“ für Bebauungspläne, die in einem anderweitigen Gerichtsverfahren inzident als nichtig erklärt worden sind, nicht zusteht, ist der Bebauungsplan nach wie vor formal in Kraft.

Um Rechtsicherheit herzustellen schlägt das Landratsamt Würzburg vor, den Bebauungsplan im Rahmen eines (normalen) Aufhebungsverfahrens aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grund der im Urteil des OLG Bamberg festgestellten Nichtigkeit des Bebauungsplans „Am Schulgarten“ den Bebauungsplan „Am Schulgarten“ vom 31.10.1995 aufzuheben und das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 i. V. m. § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 11.1 Verpachtung des Fischwasserrechts am Aalbach - Bereich Holzkirchen

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag mit Herrn Peter Schmidt, Holzkirchen, läuft am 31.03.2014 aus. Die Verpachtung im Wege der freihändigen Vergabe wurde am 13.03.2014 durch Bekanntmachung an der Amtstafel ausgeschrieben.

Gemeinden können die ihnen zustehende oder zur Ausübung übertragene Fischerei durch Verpachtung oder durch Ausstellung von Erlaubnisscheinen nutzen (Art. 30 Abs. 1 FiG). Fischereipachtverträge sind für mindestens zehn Jahre und mit höchstens drei Personen als Pächter abzuschließen. Pächter darf nur sein wer einen gültigen Fischereischein besitzt (Art. 31 Abs 1 u. 2 FiG).

Es wurde ein Angebot von Herrn Peter Schmidt, Raiffeisenstraße 5, Holzkirchen abgegeben.

Die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer